BREMISCHE BÜRGERSCHAFT Landtag 18. Wahlperiode

Drs. 18/1337 (Neufassung der Drs. 18/1298) 26. März 2014

Antrag der Fraktionen der CDU, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, der SPD und DIE LINKE

Ausschuss zur Bekämpfung und Prävention von Armut und sozialer Spaltung

Das Land Bremen ist, wie kein anderes Bundesland, von Strukturwandel betroffen. Bremen ist zum einen im europäischen Ranking der Regionen mit dem höchsten Bruttoinlandsprodukt auf Platz 14 als besonders wirtschaftsstark ausgewiesen, hat aber auf der anderen Seite eine weit überdurchschnittliche Arbeitslosenquote. Bremen hat einerseits eine hohe Dichte an Besserverdienenden. Es gilt aber auch: Kaum irgendwo sonst in Deutschland sind so viele Menschen und vor allem Kinder armutsgefährdet, d.h. sie müssen mit weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens der Gesamtbevölkerung auskommen. Auch in Bremen stieg das Armutsrisiko weiter an und die Situation verfestigte sich. Armut gefährdet soziale Integration und persönliche Entwicklungschancen. Armut führt sehr häufig zu sozialer Isolation und damit zum Verlust persönlicher Entwicklungschancen, zu einer Einschränkung der gleichberechtigten Teilhabe in der Gesellschaft.

Die Menschen in Bremen und Bremerhaven, für die Armut eine Lebensrealität ist, sind dabei nicht nur von finanzieller Armut betroffen. Armut führt oft zu einer Einschränkung der gleichberechtigten Teilhabe in der Gesellschaft und zu einem Absinken des persönlichen Selbstwertgefühls. Für Kinder und Jugendliche in sozialer und auch finanzieller Armut bedeutet dies auch einen ungleichen Zugang zu frühkindlichen Bildungsangeboten, zum System Schule und anderen außerschulischen Bildungsmaßnahmen.

Im Land Bremen gibt es eine lange Tradition staatlichen und privaten Engagements für den sozialen Zusammenhalt. Diese Solidarität umfasst nahezu alle Bereiche der sozialen Arbeit und kann auf große Erfahrung an individuellen oder sozialräumlichen Ansätzen zurückgreifen. Um weitere Verfestigung von Armut aufzuhalten und zukünftiger Armut wirksam entgegenzutreten, müssen staatliches und privates Handeln auf ihre Wirksamkeit hin überprüft und besser verzahnt werden. Dazu gehört auch die Entwicklung neuer Konzepte für eine wirksame Armutsbekämpfung und -prävention. Dabei muss klar sein, dass Armut nicht allein durch Umverteilung bekämpft werden kann sondern dass es auch darauf ankommt, den Betroffenen individuelle Chancen für Wege aus der Armut zu eröffnen.

Die Armutsbekämpfung im Land Bremen muss daher zu einer gesamten Anstrengung einer an sich wirtschaftlich prosperierenden Region werden. Neben der Politik tragen auch wirtschaftlich und sozial starke Gruppen Verantwortung für mehr Teilhabe für das zurzeit vom wirtschaftlichen Erfolg abgehängte Viertel der Bevölkerung. Fragen der sozialen Gerechtigkeit gehören zum Auftrag genauso hinzu wie ein inklusives frühkindliches Bildungs- und Schulsystem, sozial gemischte Stadt- und Ortsteile, die ein voneinander Lernen ermöglichen, ebenso wie Offenheit und Durchlässigkeit auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Allen im Land Bremen ist dabei klar, dass Umverteilungsentscheidungen, zum Beispiel in der Steuerpolitik, weitgehend Sache des Bundes sind und von Bremen aus nur mittelbar beeinflusst werden kön-

nen. Armutsbekämpfung muss dessen ungeachtet ständiges Thema in unserem Land und damit von uns allen sein.

Für die Bekämpfung von Armut im Land Bremen bedarf es deshalb eines breiten politischen Handlungskonzepts. Der Armuts- und Reichtumsbericht des Senats der Freien Hansestadt Bremen stellt in diesem Zusammenhang eine Bestandsaufnahme und Maßnahmenplanung zur Förderung des sozialen Zusammenhalts und der Teilhabe dar. Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) muss es sich von diesen Überlegungen ausgehend zur Aufgabe machen, die Bekämpfung und Prävention von Armut im Land Bremen gemeinsam zu beraten und Optimierungsmöglichkeiten auszuloten.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) setzt einen Ausschuss zur Bekämpfung und Prävention von Armut und sozialer Spaltung ein. Er hat folgende Aufgaben:

- 1. Beratung von sozioökonomischen, strukturellen und individuellen Ursachen von Armut und Maßnahmen zur Bekämpfung und Prävention von Armut.
- 2. Beratung von Vorschlägen des Senats und verschiedener gesellschaftlicher Gruppen zur Armutsbekämpfung, zur Erhöhung gesellschaftlicher Teilhabe und Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, insbesondere aber auch die Anhörung von Betroffenen, von Expertinnen und Experten, von Vertreterinnen und Vertretern gesellschaftlicher Gruppen, die mit der Beratung von armutsgefährdeten und armutsbetroffenen Personen befasst sind oder aus der Selbstorganisation betroffener Personenkreise entstanden sind.
- 3. Beratung der besseren Verzahnungsmöglichkeiten von bereits bestehenden Maßnahmen zur Bekämpfung und Prävention von Armut.
- 4. Begleitung aller Angelegenheiten, die den Bereich Armutsbekämpfung und Armutsprävention betreffen.

Eine Rolle spielen sollen dabei unter anderem Beratung und Vorschlag von Konzepten – auch unter Bewertung der Wirksamkeit und Effizienz des Mitteleinsatzes –

- für existenzsichernde Einkünfte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und den Schutz von Menschen mit geringem Einkommen sowie deren Schutz vor Ausbeutung und das Schließen der Lohnlücke zwischen Männern und Frauen;
- für nachhaltig und passgenau ausgerichtete arbeitsmarktpolitische Instrumente zur Vermittlung, Qualifizierung und Beschäftigungsförderung von Arbeitslosen und Schaffung niederschwelliger Beschäftigungsmaßnahmen für Langzeitarbeitslose mit Vermittlungshemmnissen, die mittelfristig keine Aussicht auf reguläre Beschäftigung haben;
- für nachhaltig ausgerichtete sozialräumliche Instrumente, die die Betroffenen stärken und ihnen gesellschaftliche Partizipationsmöglichkeiten aufzeigen, und Schutz von Sozialleistungsbezieherinnen und -beziehern gegen Diskriminierung und Ausbeutung;
- zur Kinderarmut und der Rolle von frühkindlicher Bildung und Kinderbetreuung bei der Bekämpfung von Armut;
- für bildungspolitische Strategien zur Förderung armutsgefährdeter Jugendlicher und junger Erwachsener und eine Verzahnung mit außerschulischen Bildungsangeboten;

- für Ausbildung und Arbeit als zentrale Faktoren der sozialen Teilhabe und des Ausstiegs aus Armut, unter Einbeziehung der regionalen Wirtschaft;
- für den Umgang mit Krankheit und Behinderung als Armutsrisiko, zur Verbesserung von Gesundheitsversorgung als Armutsprävention;
- für ältere Menschen, insbesondere zur Vermeidung von Altersarmut;
- für die besondere Lebenssituation von Alleinerziehenden, die besonders häufig von Armut betroffen sind;
- für Menschen mit Migrationshintergrund, hier insbesondere bezogen auf ältere Menschen, Asylsuchende, Flüchtlinge und generell Menschen mit ungesichertem Aufenthaltsstatus:
- zur Verbesserung der Versorgung mit günstigem Wohnraum für sozial benachteiligte Menschen in Bremen und Bremerhaven und zur Verhinderung von sozialer Entmischung in den Wohnquartieren;
- zur stärkeren Berücksichtigung der sozialen und sozioökonomischen Lage und Lebenssituationen in den Diversity-Konzepten des Senats.

Der Ausschuss legt der Bürgerschaft einen Bericht über das Ergebnis seiner Beratungen und der sich daraus ergebenden Konsequenzen vor.

Der Ausschuss besteht aus 12 Mitgliedern und 12 stellvertretenden Mitgliedern.

Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE